



Doppelkopferlass zum Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV

Am 19. September 2024 trafen sich die Verbände mit den Fachreferaten IUD II 6 und P II 4 in Bonn. Hierbei wurden die beamtenrechtlichen und fachlichen Kritikpunkte in Bezug auf den Doppelkopferlass zu § 27 BLV erörtert. Dieser Erlass hatte das Stellenbesetzungsverfahren für den Einsatzdienst mit sofortiger Wirkung gestoppt. Hier sahen der VBB und der VdBwFw e.V. dringenden Erklärungs- und Begründungsbedarf. Die Fachseite stellte als Ergebnis der Besprechung eine Überarbeitung des Erlasses und die Beantwortung einiger offener Fragen in Aussicht. Diese Ergebnisse werden zur Mitprüfung an die Personalratsvertreter weitergeleitet. Von Seiten des VBB nahmen die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper und Frank Holzhausen, sowie vom VdBwFw e.V. der Bundesvorsitzende Thomas Schönberger teil.